

Schulamt für den Rhein-Sieg-Kreis

Allgemeine Hinweise zur Einstellung als Lehrkraft an einer Grundschule

Folgende Unterlagen werden zur Zahlungsaufnahme und Vervollständigung der Personalakte benötigt:

Unter www.rsk.de (🔍 Suchbegriff: Vertretungslehrkräfte) als Download abrufbar:

- Personalbogen
- Staturerklärung Sozialversicherung (bitte zweifach einreichen)
- Persönliche Angaben (bitte zweifach einreichen)
- Beruflicher Werdegang
- Erklärung zur Einstellung

Außerdem bitte, soweit noch nicht geschehen, folgende Unterlagen einreichen:

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde (ggf. auch für minderjährige Kinder) *
- ggf. Heiratsurkunde *
- ggf. Hochschulabschlusszeugnis (Bachelor-, Master- oder Diplomzeugnis) *
- ggf. Staatsprüfungszeugnis *
- ggf. Anerkennung einer Lehrbefähigung *
- Zeugnis der Reife bzw. Fachhochschulreife *
- Mitgliedsbescheinigung einer gesetzlichen Krankenversicherung

(* unbeglaubigte Fotokopien reichen aus)

Ein Erweitertes Führungszeugnis ist über die örtliche Meldebehörde zu beantragen. Hierzu ist das Anschreiben des Schulamts, das in der Regel mit dem Arbeitsvertrag ausgehändigt wird, als Nachweis vorzulegen.

Sobald die vollständigen Unterlagen dem Schulamt vorliegen und der Dienstantritt durch die Schulleitung bestätigt worden ist, wird über die Bezirksregierung Köln das Landesamt für Besoldung und Versorgung in Düsseldorf (LBV) informiert, damit das zustehende Entgelt unter Einbehaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Abzüge zum letzten Tag eines jeden Monats ausgezahlt werden kann. Bis zur ersten Gehaltszahlung können einige Wochen vergehen können. Hierauf hat das Schulamt keinen Einfluss.

Die aktuelle Bezügetabelle zum TV-L kann unter www.lbv.nrw.de eingesehen werden.

Eine Übersicht der Mitglieder und Ansprechpartner/innen des Örtlichen Personalrats für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen ist unter www.rsk.de 🔍 Suchbegriff „Lehrerpersonalrat“ abrufbar.